

# Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich dreimal, am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, nachm. 3 Uhr.

Bezugspreis wird monatlich festgesetzt. Bestellungen nehmen alle Postämter und die Zeitungsverleger, die Zeitungsboten und die Geschäftsstelle entgegen.

In Fällen höherer Gewalt, Streik, Betriebsstörung usw. erfolgt jeder Anspruch auf Lieferung bzw. Rückzahlung des Bezugspreises.

Verkehrs-Anschluss Nr. 224.

Ämliches  
Publikations-Organ



für Amts- und  
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für den 1 Millimeter hohen Raum 5 Goldpfennig, für außerhalb Wohnende 7 Goldpfennig, für Anzeigen im amtlichen Teil 10 Goldpfennig, im Reklameteil 30 Goldpfennig, einschli. Umrahmung. Späterer und tabellarischer Satz mit Ausschlag. Anzeigenannahme bis Dienstag, Donnerstag und Sonnabend vormittags 8 Uhr, Anzeigen größeren Umfangs werden tags vorher erbeten.

Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburgbesohalle.

Nr. 89.

Dienstag, den 26. Juli 1932.

35. Jahrg.

## Der Spruch des Staatsgerichtshofes

Keine einstweilige Verfügung.

Der Reichskommissar bleibt.

### Das Urteil in Leipzig.

Reichsgerichtspräsident Dr. Bumke gab in der Staatsrechtsfrage der abgetretenen Minister, der Fraktion des Zentrums und Fraktion der SPD, im Preussischen Landtag gegen das Reich folgende Entscheidung des Staatsgerichtshofes bekannt:

Die Anträge auf Erlass einer einstweiligen Verfügung werden zurückgewiesen.

Dieser Entscheidung des Reichsgerichts fügte Reichsgerichtspräsident Dr. Bumke

#### eine längere Begründung

hinzü, der folgendes zu entnehmen ist:

Der Staatsgerichtshof hat in seiner bisherigen Rechtsprechung die Auffassung vertreten, daß eine von ihm zu erlassende einstweilige Verfügung die endgültige Entscheidung nicht vorwegnehmen darf, daß sie insbesondere nicht auf der Grundlage ergehen konnte, daß der Staatsgerichtshof sich den Rechtsstandpunkt des einen oder des anderen der streitenden Teile vorläufig zu eigen macht.

Dem Wesen der Bedeutung des Staatsgerichtshofes wird nicht entsprochen, wenn er sich auf Grund einer vorläufigen Deutung zu einer Rechtsansicht betehmen wollte, die er nach gründlicher Erwägung bei der Entscheidung zur Hauptsache wieder aufheben müßte. An diesem Standpunkt muß festgehalten werden. In diesem Rahmen ist es zulässig,

eine einstweilige Verfügung zu erlassen, wenn diese Inangeregung eines einseitigen Zustandes zur Abwendung wesentlicher Nachteile nötig erscheint. Das Ziel einer solchen vorübergehenden Regelung ist, ein möglichst vereinfachtes, reibungsloses, die Belange beider Teile schonendes Verhältnis in den wechselseitigen Beziehungen bis zur Entscheidung herbeizuführen. Angesichts dieses Zweckes der einstweiligen Verfügung erscheint es dem Staatsgerichtshof nicht anmaßlich, die von dem Lande in Preußen beehrte Verfügung entsprechend dem in der Verhandlung neuformulierten Antrag zu erlassen, weil nach dem neuformulierten Antrag der preussischen Minister dieser Erlass einer einstweiligen Verfügung

#### eine Zweiteilung der Staatsgewalt

zwischen Reichskommissar und bisherigen Ministern in sich schließt. Der Staatsgerichtshof konnte eine solche Gewaltenteilung nicht vornehmen. Gerade eine solche Scheidung der Staatsgewalt in Preußen würde nach der Auffassung des Staatsgerichtshofes in besonderer Maße geeignet sein,

#### eine Verwirrung im Staatsleben

herbeizuführen. Auch der Vertreter des Reiches hat darauf hingewiesen, daß eine solche Aufteilung der Staatsgewalt nach Auffassung der Reichsregierung

#### eine unerträgliche Lage

herbeiführen würde. Der Staatsgerichtshof sei auch nicht in der Lage, von sich aus Verfügungen zu machen, wie die Verhältnisse in Preußen sonst vorläufig geregelt werden könnten. Er lehne auch den Erlass einer einstweiligen Verfügung auf den Antrag der beiden Fraktionen Zentrum und SPD, ab, deren Mitverleugung er übrigens nicht nicht geprüft habe. Der Antrag laufe darauf hinaus, daß der Reichskommissar sich jeder Tätigkeit enthalten solle. Einen so weit gefassten Antrag im Wege der einstweiligen Verfügung anzunehmen würde darauf hinauslaufen, einstweilen dahin zu erkennen, daß die Verordnung des Reichspräsidenten ohne Kraft sei. Das sei mit dem Wesen einer einstweiligen Verfügung des Staatsgerichtshofes unvereinbar. Der Staatsgerichtshof lege dem allergrößten Wert darauf zu betonen, daß von ihm aus

#### möglicheste Verschleppung einer endgültigen Entscheidung

im Rahmen der im Staatsgerichtshof durch die Geschäftsordnung gezogenen Grenzen gefördert werden würde. Der Staatsgerichtshof vertraue darauf, daß das Material, dessen er für diese Entscheidung bedarf, ihm mit der Verschleppung zugeleitet werde, die der genannten Sachlage entspreche. Der Staatsgerichtshof werde aber nicht, daß auch bei dem besten Willen aller Beteiligten zur Verschleppung eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen müsse. Wie lange der Zeitraum zu bemessen sei, vermöge er jetzt nicht zu sagen. Damit war die Verhandlung geschlossen.

Wenn politische Gegensätze aufeinanderprallen, dann pflegt man ja — wie die Geschichte aller Staaten und Völker es in unzähligen Beispielen zeigt — dabei nicht gerade die Fäden der „Ordnung und des Rechts“ zu benutzen, noch weniger allerdings die Fäden der „bestehenden Rechtsordnung“. Die Entstehung des Leipziger Staatsgerichtshofes in die zu außerordentlich schweren Gegensätzen gewordene Streitfrage zwischen dem Reich und der früheren preussischen Staatsregierung zeigt aber, daß es von jener Geschichtsregel auch Ausnahmen geben kann. Diese Einschaltung ist der von den streitenden Seiten nicht bloß äußerlich gefasste Entschluß gewesen, zu einer Entscheidung zu gelangen, die auf dem „rechtsordnungsgemäßen“ Wege vor sich gehen soll, sondern beide Seiten haben dabei mitgewirkt, um diesen etwas schwierigen Pfad gangbar zu machen. Und wenn man auch weiterhin bei den Außerirdischen dieser ersten Verhandlung in Leipzig noch einen Augenblick stehenbleibt, so darf man erfreut feststellen, daß dieser „relativationale“ Versuch sich in ganz unersichtlichen Formen vollzog, obwohl er doch eine hochpolitische Angelegenheit von größter Bedeutung in Angriff nahm und er infolgedessen mit hochpolitischen Spannungen geradezu geladen war. Alles aber bemühte sich, eine Entladung zu verhindern, trotz mancher von außen her kommender entgegenetzlicher Versuche und Vorstöße, die aber im Leipziger Gerichtssaal keinen Eingang gefunden haben. Die politisch-personelle Spannung mußte draußen bleiben und unter der Hand des Gerichtsvorganges ging eine rein sachliche Proseßführung vor sich.

Rein formal gesehen und ohne nochmals auf die hinter allem stehenden politischen Auseinandersetzungen und Streitfragen einzugehen, die daran erinnern, daß die Vertreter der ehemaligen preussischen Staatsregierung ihren ursprünglichen Antrag auf eine einstweilige Verfügung ganz wesentlich abgeändert hatten. Unmöglich

gung er dahin, dem Reichskommissar in Preußen solle jede weitere Dienstausübung untersagt werden. Das wurde nun im Laufe der Verhandlung dahin geändert, daß ihm — neben einigen weniger wichtigen — verboten sein solle, nicht ohne Vollmacht der Staatsminister zu gehen in Reichsrat zu vertreten oder den Mitgliedern der preussischen Staatsregierung das Recht zur Vertretung Preußens im Reichsrat und zur Instruktion der Reichsstaatsbeamten zu erteilen.“ In kürzere Fassung gedrückt: der Reichskommissar soll an der bisherigen persönlichen Zusammenkunft der preussischen Vertretung im Reichsrat nichts ändern dürfen. Außerdem wandte sich der Antrag gegen die Zulässigkeit von Beamtenernennungen und -abhebungen „mit dauernder Wirkung“. Der Proseßvertreter des Reiches hat den Sinn dieser Abänderung des ursprünglichen Antrages dahin charakterisiert, daß jetzt nur dem Reichskommissar für Preußen nicht etwa alle Amtsbefugnisse grundsätzlich — natürlich nur bis zur Entscheidung der Hauptfrage preussische Staatsregierung gegen Reich — befristet, sondern die Ausübung ganz bestimmter Befugnisse oder Maßnahmen untersagt werden solle.

Daß bei Beginn der Verhandlungen es der Reichsvertreter vermieden, auf die Streitfrage allzuviel Gewicht zu legen, ob denn nun überhaupt die frühere preussische Staatsregierung als Trägerin in Leipzig vor dem Staatsgerichtshof auftreten könne, ist erleichternd anzuerkennen. Die Abänderung des ursprünglichen preussischen Antrages dem Verdict etwas, was in der Verhandlung den eigentlichen Kern bildet: Wie ist es möglich, über die Anträge auf Erlass einer „einstweiligen Verfügung“ eine Entscheidung zu treffen, ohne daß gleichzeitig damit eine Vorentscheidung getroffen wird über die „Hauptfrage“, nämlich die, ob die Erennung des Reichskommissars für Preußen durch die Notverordnung vom 20. Juli verfassungsmäßig zulässig ist oder nicht. Eine solche „Vorentscheidung“ in der Hauptfrage ist ja auch durch das nun erlangene Urteil des Staatsgerichtshofes nicht erfolgt, so daß der preussische Reichskommissar jetzt ohne jede rechtliche Behinderung seine Befugnisse — natürlich im Rahmen der bestehenden Gesetze — wahrzunehmen in der Lage ist. Seine Gegner werden nun also abwarten müssen, wie später der Staatsgerichtshof über die verfassungsmäßige Zulässigkeit der Notverordnung vom 20. Juli urteilen wird.

## Reich und Länder

### Der Reichszentralrat über Stuttgart.

Zwischen Reich und Ländern beruhigt.

Reichszentralrat von Bapen hat nunmehr der Reichsregierung Bericht über das Ergebnis seiner Stuttgarter Reise erstattet. Er hob hierbei hervor, daß nach den Verhandlungen mit den Ländern die Lage als gebessert anzusehen sei.

Dieser Standpunkt des Reichszentralrats wird bestätigt durch eine Rede, die der bayerische Ministerpräsident Dr. Held in einer Rundrede über die Bayerischen Volkspartei im Weiden über das Ergebnis der Stuttgarter Konferenz gehalten hat. Dr. Held stellte hierbei ausdrücklich fest, daß die Befürchtungen, wie sie sich bei der bayerischen Regierung nach dem Vorgehen des Reiches in Preußen in den letzten Tagen aufgetan hätten, nach den Erklärungen des Reichszentralrats von Bapen und des Reichsinnenministers von Gahl sich als gegenstandslos erweisen. Es sei den Ländervertretern in Stuttgart ausdrücklich erklärt worden, daß in kein anderes Land von dieser Reichsregierung ein Kommissar geschickt und nicht daran gedacht würde, einen Ausnahme- oder Belagerungszustand zu verhängen. Die Reichstagswahlen würden unter allen Umständen am 31. Juli stattfinden, und das Ergebnis der Wahlen solle entscheidend sein für die Befragung der künftigen Geschichte des Reiches. Ebenso stellt das Stuttgarter Deutsche Volksblatt, das Organ des stellvertretenden württembergischen Staatspräsidenten Volk von Zentrum, fest, daß „eine gewisse Entspannung im Verhältnis zwischen Reich und Ländern“ eingetreten wäre, die Gefahr einer Revolution von oben wäre fürs erste gebannt.

Von zufälliger Seite wird noch zu der Stuttgarter Tagung festgestellt, daß Reichszentralrat von Bapen nicht nur für sich und die jetzige Reichsregierung, sondern ausdrücklich

auch für den Reichspräsidenten erklärt hat, die Ersetzung eines Reichskommissars komme für kein anderes Land in Betracht. Die Aufgabe des Reiches von gefährlichführenden Regierungen biete keinen Grund dafür, und es sei auch nicht daran gedacht, irgendwo den Ausnahme- oder Belagerungszustand zu verhängen.

### Baldige Aufhebung des Ausnahmezustandes?

Neben dem Verlauf der Stuttgarter Tagung beschäftigte sich das Reichskabinett mit der Taktik, die es gegenüber dem Überwachungsausschuß des Reichstages einnehmen wird. Das Kabinett hielt auf dem Standpunkt, daß die verfassungsmäßigen Befugnisse des Überwachungsausschusses für die Reichsregierung nicht bindend sind. Des weitern beschäftigte sich das Kabinett mit den mitzuteilhaftigen Fragen. Am Vordergrund seiner Besprechungen stand dabei die Frage, was mit den Betrieben geschehen soll, die sich entweder im Ausnahmezustand befinden oder an denen das Reich maßgebend beteiligt ist oder die nur von den Subventionen des Reiches leben.

Das Reichskabinett hat sich weiter mit der Frage befaßt, wenn die Aufhebung des Ausnahmezustandes möglich ist. Das Kabinett bürfte sich auf dem Standpunkt gestellt haben, daß der Ausnahmezustand aufgehoben werden kann, wenn die in Preußen erreichte Ruhe anhält und wenn die Entscheidung des Staatsgerichtshofes die Abhebung der von Preußen geforderten „einstweiligen Regelung“ hinausläßt, was ja inwieweit geschehen ist. Es ist möglich, daß die entsprechende Entscheidung des Reichspräsidenten bereits in kurzer Zeit amtlich bekanntgegeben wird.

von zufälliger Seite wird noch zu der Stuttgarter Tagung festgestellt, daß Reichszentralrat von Bapen nicht nur für sich und die jetzige Reichsregierung, sondern ausdrücklich

von zufälliger Seite wird noch zu der Stuttgarter Tagung festgestellt, daß Reichszentralrat von Bapen nicht nur für sich und die jetzige Reichsregierung, sondern ausdrücklich

von zufälliger Seite wird noch zu der Stuttgarter Tagung festgestellt, daß Reichszentralrat von Bapen nicht nur für sich und die jetzige Reichsregierung, sondern ausdrücklich

von zufälliger Seite wird noch zu der Stuttgarter Tagung festgestellt, daß Reichszentralrat von Bapen nicht nur für sich und die jetzige Reichsregierung, sondern ausdrücklich

von zufälliger Seite wird noch zu der Stuttgarter Tagung festgestellt, daß Reichszentralrat von Bapen nicht nur für sich und die jetzige Reichsregierung, sondern ausdrücklich

von zufälliger Seite wird noch zu der Stuttgarter Tagung festgestellt, daß Reichszentralrat von Bapen nicht nur für sich und die jetzige Reichsregierung, sondern ausdrücklich

von zufälliger Seite wird noch zu der Stuttgarter Tagung festgestellt, daß Reichszentralrat von Bapen nicht nur für sich und die jetzige Reichsregierung, sondern ausdrücklich

von zufälliger Seite wird noch zu der Stuttgarter Tagung festgestellt, daß Reichszentralrat von Bapen nicht nur für sich und die jetzige Reichsregierung, sondern ausdrücklich

von zufälliger Seite wird noch zu der Stuttgarter Tagung festgestellt, daß Reichszentralrat von Bapen nicht nur für sich und die jetzige Reichsregierung, sondern ausdrücklich

von zufälliger Seite wird noch zu der Stuttgarter Tagung festgestellt, daß Reichszentralrat von Bapen nicht nur für sich und die jetzige Reichsregierung, sondern ausdrücklich

von zufälliger Seite wird noch zu der Stuttgarter Tagung festgestellt, daß Reichszentralrat von Bapen nicht nur für sich und die jetzige Reichsregierung, sondern ausdrücklich



## Weitere Neubefehlungen in Preußen.

Das preussische Staatsministerium hat nachstehende Neubefehlungen beschlossen: Der bisher beurlaubte General und inämder in den einflussreichen Angelegenheiten der bisherigen Polizeipräsidien von Berlin, Grefenitz, wird ernannt durch den General Polizeiprääsidenten Meißner erbetigt.

Die Oberpräsidenten in Kiel und Kassel werden von den bisherigen Vizepräsidenten kommissarisch verwaltet. In Magdeburg ist der Landrat Knebel vom Kreise Oberhannover zum kommissarischen Vizepräsidenten beim Oberpräsidenten ernannt worden. Mangel nimmt die Geschäfte des in den einflussreichen Angelegenheiten des Reiches in der Provinz Westfalen übernehmend der Oberpräsident Gronowitsch gleichzeitig das freigewordene Regierungspräsidium am gleichen Ort. Das Regierungspräsidium in Merseburg übernimmt Ministerialrat Sommer vom preussischen Handelsministerium kommissarisch.

Ministerialdirektor Vredt vom preussischen Staatsministerium ist beurlaubt worden. Ministerialdirektor Oubens ist mit den Geschäften des Staatssekretärs im preussischen Staatsministerium kommissarisch beauftragt worden.

Mit der Vertretungswesen Verwaltung folgender Regierungen in Preußen werden beauftragt: In Venedig der Geheimrat Finanzrat Ministerialrat Dr. Meißner beim Staatsministerium, in Liegnitz der Vizepräsident beim Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg von Sabine, in Frankfurt a. d. Oder der Ministerialrat Schöner im Ministerium des Innern.

Mit der kommissarischen Verwaltung folgender Stellen der Polizeipräsidien werden beauftragt: In Königsberg in Preußen Landrat Berner in Goldberg, in Kiel Landrat Graf von Kausau in Segeberg, in Kassel Regierungsrat von Kottwitz in Düsselhof, in Altona Oberregierungsrat Tiefenbach in Hannover, in Erfurt Oberregierungsrat Kreschmar in Bodum, in Eßeln Polizeiprääsident Dr. Wiesmann in Erfurt, in Stettin Polizeikommandeur Jüngens im Ministerium des Innern.

Mit der Vertretungswesen Verwaltung der Stelle des Präsidenten des Polizeipräsidiums in Elbing wird Regierungsrat Dr. Goedeke in Marinerwerder, des Präsidenten des Polizeipräsidiums in Oppeln wird Regierungsrat Dr. Hueter in Oppeln, des Präsidenten des Polizeipräsidiums in Saagen wird Regierungsrat Dr. Wibel in Saagen beauftragt.

Mit der kommissarischen Verwaltung folgender Stellen des Polizeipräsidiums werden beauftragt: In Schneidemühl Regierungsrat Hof in Schneidemühl, in Wilschelmshagen Regierungsrat Dr. Heindrich in Kassel.

Abgegeben von der Ernennung des Polizeiprääsidenten Meißner, die endgültig ist, sind alle übrigen Ernennungen als vorläufig zu betrachten.

## Reichsminister vor dem Abbruch des Reichstages.

Reichsminister von Scheider über die Rolle des Reichstages.

Zu der zweiten Sitzung des Reichstagesauschusses zur Wahrung der Rechte der Volksvertretung, die am Montagmorgen begann, waren von Seiten der Reichsminister Reichsminister Freiherr von Papen, Reichsminister Freiherr von Kühl und Reichsminister von Scheider erschienen. Die Vertreter der Nationalsozialisten, der Deutschnationalen, der Deutschen Volkspartei, des Landvolks und der Wirtschaftspartei waren nicht erschienen, so daß von den 28 Mitgliedern des Ausschusses nur 16 zugegen waren.

Der Ausschuss wandte sich den Anträgen auf Aufhebung der Reichsnotverordnungen zu, die sich auf die Einsetzung des Reichskommissars in Preußen beziehen. Den sozialdemokratischen Antrag begrüßte Dr. Vreitsch.

Es sprachen noch die Abg. Wegmann (Ztr.), Ubricht (Komm.) und Pfleger (Vap. Wp.).

Nachdem Reichsminister von Papen auf verschiedene Bemerkungen der Abgeordneten eingegangen hatte, erklärte Reichsminister Freiherr von Kühl, der Ausschuss sei weder ein Organ des aufgelassenen Reichstages noch ein Organ des künftigen Reichstages, sondern eine von der Verfassung eingesetzte Zwischenorganisation zwischen den Wahlperioden. Seine Hauptaufgabe sei Abwehr etwaiger Eingriffe der Reichsregierung in die Rechte der Volksvertretung. Die Reichsregierung stehe mit dieser Stellungnahme grundsätzlich auf demselben Boden wie die früheren Reichsregierungen.

Der Zentrumsausschussmitglied Grjün bedauerte, daß die Reichsregierung eine sachliche Beratung ablehne. Weite Kreise hätten vom Kanzler eine Stellungnahme dazu erwartet, welche Maßnahmen er ergreifen wolle, um die Bürgerkriegsmethode der Reden und der Listen zu verhindern. Würde die Reichswehr auch gegen die Nationalsozialisten vorgehen, wenn diese sich eines Tages mit Gewalt in den Besitz der Macht zu setzen versuchen würden? Reichsminister von Scheider: Selbstverständlich.

Grjün erklärte dann, es sei ein ganz unmöglicher Zustand, daß auf Grund unkontrollierbarer Meldungen Männer verhaftet und Parteiführer bestraft werden. Mit dem Kommunistenhaus habe es aber wer wisse, welche Parteiführer morgen und übermorgen bestraft werden.

Reichsminister von Papen erklärte, die Reichsregierung werde die Wahlfreiheit für den 31. Juli in jeder Richtung sichern.

Der Kanzler betonte dann, daß die Reichsregierung jede Ausschreitungen verurteile, gleichgültig von welcher Seite sie komme, und daß es Sache der Landesregierungen sei, solche Ausschreitungen zu verhindern.

Reichsminister von Scheider brachte sich Bedauern darüber zum Ausdruck, daß die Reichswehr in die Ereignisse der letzten Tage hineingezogen werden müßten. Reichsminister General von Rundstedt bedauerte dies. Er habe erst vor kurzem den Wunsch geäußert, den Ausnahmezustand wieder aufheben. Wenn

aber solche Maßnahmen notwendig seien, könnten unter Umständen scharfe Maßnahmen nicht vermieden werden.

Mit aller Deutlichkeit erklärte der Minister, die Wehrmacht werde es niemals zulassen, mit Irrendem die für ungenügend verfassungsmäßigen Schritte zu teilen. Es werde gegen diejenigen die sich ähnliche Funktionen anmaßen wolle, vorgegangen werden.

Von den anwesenden Ausschussmitgliedern wurde u. a. der Zentrumsvorsitz einmütig angenommen, wonach der Ausschuss „verlangt“, daß die Notverordnungen vom 20. Juli über Einsetzung des Reichskommissars für Preußen und Verhängung des Ausnahmezustandes „aufgehoben“ werden.

Die Reichsregierung hatte vorher schon erklärt, daß sie sich an Beschlüsse des Ausschusses nicht gebunden fühle.

## Preußenbeamte dürfen wieder der NSDAP. angehören.

Amlich wird mitgeteilt: Der kommissarische preussische Minister des Innern hat dem preussischen Staatsministerium eine Vorlage gemacht, wonach der Beschluß des preussischen Staatsministeriums vom 25. Juni 1930 insofern an sich abzuändern wird, als er die Teilnahme von Beamten an der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei verbietet.

## Vorläufig 550 Millionen für Arbeitsbeschaffung.

Das Reichsarbeitsministerium hat Einzelheiten über die Inangabe des Arbeitsbeschaffungsprogramms bekanntgegeben. Für Wasserbau und Landstraßenbauten stehen zunächst insgesamt etwa 160 Millionen zur Verfügung.

Weiter vorgegeben sind dann noch 25 Millionen für landwirtschaftliche Bodenverbesserungen aus Reichsmitteln, 55 Millionen für den Reichsneubau und 25 Millionen für den Reichsneubau und 25 Millionen für den Reichsneubau und 25 Millionen für den Reichsneubau.

Die Reichsregierung hat die Arbeitsbeschaffung für den Reichsneubau und 25 Millionen für den Reichsneubau und 25 Millionen für den Reichsneubau und 25 Millionen für den Reichsneubau.

Die Reichsregierung hat die Arbeitsbeschaffung für den Reichsneubau und 25 Millionen für den Reichsneubau und 25 Millionen für den Reichsneubau und 25 Millionen für den Reichsneubau.

Die Reichsregierung hat die Arbeitsbeschaffung für den Reichsneubau und 25 Millionen für den Reichsneubau und 25 Millionen für den Reichsneubau und 25 Millionen für den Reichsneubau.

Die Reichsregierung hat die Arbeitsbeschaffung für den Reichsneubau und 25 Millionen für den Reichsneubau und 25 Millionen für den Reichsneubau und 25 Millionen für den Reichsneubau.

Die Reichsregierung hat die Arbeitsbeschaffung für den Reichsneubau und 25 Millionen für den Reichsneubau und 25 Millionen für den Reichsneubau und 25 Millionen für den Reichsneubau.

Die Reichsregierung hat die Arbeitsbeschaffung für den Reichsneubau und 25 Millionen für den Reichsneubau und 25 Millionen für den Reichsneubau und 25 Millionen für den Reichsneubau.

Die Reichsregierung hat die Arbeitsbeschaffung für den Reichsneubau und 25 Millionen für den Reichsneubau und 25 Millionen für den Reichsneubau und 25 Millionen für den Reichsneubau.

Die Reichsregierung hat die Arbeitsbeschaffung für den Reichsneubau und 25 Millionen für den Reichsneubau und 25 Millionen für den Reichsneubau und 25 Millionen für den Reichsneubau.

Die Reichsregierung hat die Arbeitsbeschaffung für den Reichsneubau und 25 Millionen für den Reichsneubau und 25 Millionen für den Reichsneubau und 25 Millionen für den Reichsneubau.

Die Reichsregierung hat die Arbeitsbeschaffung für den Reichsneubau und 25 Millionen für den Reichsneubau und 25 Millionen für den Reichsneubau und 25 Millionen für den Reichsneubau.

Die Reichsregierung hat die Arbeitsbeschaffung für den Reichsneubau und 25 Millionen für den Reichsneubau und 25 Millionen für den Reichsneubau und 25 Millionen für den Reichsneubau.

Die Reichsregierung hat die Arbeitsbeschaffung für den Reichsneubau und 25 Millionen für den Reichsneubau und 25 Millionen für den Reichsneubau und 25 Millionen für den Reichsneubau.

Die Reichsregierung hat die Arbeitsbeschaffung für den Reichsneubau und 25 Millionen für den Reichsneubau und 25 Millionen für den Reichsneubau und 25 Millionen für den Reichsneubau.

Die Reichsregierung hat die Arbeitsbeschaffung für den Reichsneubau und 25 Millionen für den Reichsneubau und 25 Millionen für den Reichsneubau und 25 Millionen für den Reichsneubau.

Die Reichsregierung hat die Arbeitsbeschaffung für den Reichsneubau und 25 Millionen für den Reichsneubau und 25 Millionen für den Reichsneubau und 25 Millionen für den Reichsneubau.

Die Reichsregierung hat die Arbeitsbeschaffung für den Reichsneubau und 25 Millionen für den Reichsneubau und 25 Millionen für den Reichsneubau und 25 Millionen für den Reichsneubau.

Die Reichsregierung hat die Arbeitsbeschaffung für den Reichsneubau und 25 Millionen für den Reichsneubau und 25 Millionen für den Reichsneubau und 25 Millionen für den Reichsneubau.

Die Reichsregierung hat die Arbeitsbeschaffung für den Reichsneubau und 25 Millionen für den Reichsneubau und 25 Millionen für den Reichsneubau und 25 Millionen für den Reichsneubau.

Die Reichsregierung hat die Arbeitsbeschaffung für den Reichsneubau und 25 Millionen für den Reichsneubau und 25 Millionen für den Reichsneubau und 25 Millionen für den Reichsneubau.

Die Reichsregierung hat die Arbeitsbeschaffung für den Reichsneubau und 25 Millionen für den Reichsneubau und 25 Millionen für den Reichsneubau und 25 Millionen für den Reichsneubau.

Die Reichsregierung hat die Arbeitsbeschaffung für den Reichsneubau und 25 Millionen für den Reichsneubau und 25 Millionen für den Reichsneubau und 25 Millionen für den Reichsneubau.

Die Reichsregierung hat die Arbeitsbeschaffung für den Reichsneubau und 25 Millionen für den Reichsneubau und 25 Millionen für den Reichsneubau und 25 Millionen für den Reichsneubau.

Die Reichsregierung hat die Arbeitsbeschaffung für den Reichsneubau und 25 Millionen für den Reichsneubau und 25 Millionen für den Reichsneubau und 25 Millionen für den Reichsneubau.

Die Reichsregierung hat die Arbeitsbeschaffung für den Reichsneubau und 25 Millionen für den Reichsneubau und 25 Millionen für den Reichsneubau und 25 Millionen für den Reichsneubau.

Die Reichsregierung hat die Arbeitsbeschaffung für den Reichsneubau und 25 Millionen für den Reichsneubau und 25 Millionen für den Reichsneubau und 25 Millionen für den Reichsneubau.

Die Reichsregierung hat die Arbeitsbeschaffung für den Reichsneubau und 25 Millionen für den Reichsneubau und 25 Millionen für den Reichsneubau und 25 Millionen für den Reichsneubau.

Regierung mitteilen lassen, daß sie bereit sei, sich gemäß der englisch-französischen Erklärung vom 13. Juli in den eintretenden Fällen an einem offenen Meinungsstandpunkt über die in der Erklärung erwähnten europäischen Fragen zu beteiligen. Eine entsprechende Mitteilung geht auch der französischen Regierung zu, die inzwischen gleichfalls an die Reichsregierung die Aufforderung zum Beitritt zu der Erklärung gerichtet hat.

Von zünftiger Berliner Stelle wird noch mitgeteilt, daß Deutschland nicht nur bei der britischen, sondern auch bei der französischen Regierung einladend entgegenkommen die Bedeutung des Moments einbezogen habe und erst nach Eingang der Antworten, aus denen klar hervorgehe, daß keine Front gegen Amerika beabsichtigt sei, sein zustimmendes Schreiben nach London geschickt habe.

## Schluß in Genf.

Deutschlands Bedingung für weitere Mitarbeit.

Die große Vertagung des Ausschusses der Abrüstungskonferenz ist vom 8. auf den 13. Juli mit 41 Stimmen gegen zwei Nein-Stimmen bei acht Enthaltungen angenommen worden. Vierzehn Staaten nahmen an der Sitzung teil. Gegen die Vertagung stimmten nur die Sowjetunion und Sowjetrußland. Der Stimme enthielten sich Afghanistan, Albanien, Österreich, China, Ungarn, Litauen, Letland und die Türkei.

Beim Aufbruch Deutschlands gab Vizepräsident Adolphi eine kurze Erklärung ab: „Die deutsche Abordnung stimmt gegen die Entschleunigung der Abrüstungskonferenz, die in der Erklärung der Reichsregierung bargelegt worden sind. Die deutsche Abordnung stimmt aber keinesfalls gegen den Grundgedanken der umfassenden Herabsetzung aller Rüstungen und keineswegs gegen die großen Richtlinien des Vorschlages des Präsidenten Hoover. Die deutsche Regierung ist nach wie vor entschlossen, die große Idee der Abrüstung mit allen Kräften zu vertreten.“

Die Verhandlungen des Hauptauschusses wurden nach der Abstimmung von Präsidenten für geschlossen erklärt. Die Entschleunigung ist lediglich als eine Empfehlung des Hauptauschusses an die Konferenz angenommen worden. Sie gelangt in dieser Tagung nicht vor die Vollkonferenz, da alle Beschlüsse der Vollkonferenz einstimmig mitgeteilt werden und infolge der Ablehnung der Entschleunigung durch Deutschland und Sowjetrußland somit die notwendige Einstimmigkeit nicht vorhanden ist.

Die Vollversammlung der Abrüstungskonferenz hat einstimmig die Verlängerung des auf Vorschlag der italienischen Regierung im Vorjahr beschlossenen Abkommens vom 1. November d. J. an auf drei Monate beschlossen.

Die Beschlüsse der Vollversammlung und die übrigen Mitglieder der deutschen Abordnung reisten ab.

Die Teilnahme Deutschlands an dem zweiten, voraussichtlich erst Anfang Januar beginnenden Abschnitt der Abrüstungskonferenz hängt ausschließlich von der von Deutschland in der Zwischenzeit herbeizuführenden Entscheidung über die Gleichberechtigung Deutschlands in der Abrüstungsfrage ab.

Die Teilnahme Deutschlands an dem zweiten, voraussichtlich erst Anfang Januar beginnenden Abschnitt der Abrüstungskonferenz hängt ausschließlich von der von Deutschland in der Zwischenzeit herbeizuführenden Entscheidung über die Gleichberechtigung Deutschlands in der Abrüstungsfrage ab.

Die Teilnahme Deutschlands an dem zweiten, voraussichtlich erst Anfang Januar beginnenden Abschnitt der Abrüstungskonferenz hängt ausschließlich von der von Deutschland in der Zwischenzeit herbeizuführenden Entscheidung über die Gleichberechtigung Deutschlands in der Abrüstungsfrage ab.

Die Teilnahme Deutschlands an dem zweiten, voraussichtlich erst Anfang Januar beginnenden Abschnitt der Abrüstungskonferenz hängt ausschließlich von der von Deutschland in der Zwischenzeit herbeizuführenden Entscheidung über die Gleichberechtigung Deutschlands in der Abrüstungsfrage ab.

Die Teilnahme Deutschlands an dem zweiten, voraussichtlich erst Anfang Januar beginnenden Abschnitt der Abrüstungskonferenz hängt ausschließlich von der von Deutschland in der Zwischenzeit herbeizuführenden Entscheidung über die Gleichberechtigung Deutschlands in der Abrüstungsfrage ab.

Die Teilnahme Deutschlands an dem zweiten, voraussichtlich erst Anfang Januar beginnenden Abschnitt der Abrüstungskonferenz hängt ausschließlich von der von Deutschland in der Zwischenzeit herbeizuführenden Entscheidung über die Gleichberechtigung Deutschlands in der Abrüstungsfrage ab.

Die Teilnahme Deutschlands an dem zweiten, voraussichtlich erst Anfang Januar beginnenden Abschnitt der Abrüstungskonferenz hängt ausschließlich von der von Deutschland in der Zwischenzeit herbeizuführenden Entscheidung über die Gleichberechtigung Deutschlands in der Abrüstungsfrage ab.

Die Teilnahme Deutschlands an dem zweiten, voraussichtlich erst Anfang Januar beginnenden Abschnitt der Abrüstungskonferenz hängt ausschließlich von der von Deutschland in der Zwischenzeit herbeizuführenden Entscheidung über die Gleichberechtigung Deutschlands in der Abrüstungsfrage ab.

Die Teilnahme Deutschlands an dem zweiten, voraussichtlich erst Anfang Januar beginnenden Abschnitt der Abrüstungskonferenz hängt ausschließlich von der von Deutschland in der Zwischenzeit herbeizuführenden Entscheidung über die Gleichberechtigung Deutschlands in der Abrüstungsfrage ab.

Die Teilnahme Deutschlands an dem zweiten, voraussichtlich erst Anfang Januar beginnenden Abschnitt der Abrüstungskonferenz hängt ausschließlich von der von Deutschland in der Zwischenzeit herbeizuführenden Entscheidung über die Gleichberechtigung Deutschlands in der Abrüstungsfrage ab.

Die Teilnahme Deutschlands an dem zweiten, voraussichtlich erst Anfang Januar beginnenden Abschnitt der Abrüstungskonferenz hängt ausschließlich von der von Deutschland in der Zwischenzeit herbeizuführenden Entscheidung über die Gleichberechtigung Deutschlands in der Abrüstungsfrage ab.

Die Teilnahme Deutschlands an dem zweiten, voraussichtlich erst Anfang Januar beginnenden Abschnitt der Abrüstungskonferenz hängt ausschließlich von der von Deutschland in der Zwischenzeit herbeizuführenden Entscheidung über die Gleichberechtigung Deutschlands in der Abrüstungsfrage ab.

Die Teilnahme Deutschlands an dem zweiten, voraussichtlich erst Anfang Januar beginnenden Abschnitt der Abrüstungskonferenz hängt ausschließlich von der von Deutschland in der Zwischenzeit herbeizuführenden Entscheidung über die Gleichberechtigung Deutschlands in der Abrüstungsfrage ab.

Die Teilnahme Deutschlands an dem zweiten, voraussichtlich erst Anfang Januar beginnenden Abschnitt der Abrüstungskonferenz hängt ausschließlich von der von Deutschland in der Zwischenzeit herbeizuführenden Entscheidung über die Gleichberechtigung Deutschlands in der Abrüstungsfrage ab.

Die Teilnahme Deutschlands an dem zweiten, voraussichtlich erst Anfang Januar beginnenden Abschnitt der Abrüstungskonferenz hängt ausschließlich von der von Deutschland in der Zwischenzeit herbeizuführenden Entscheidung über die Gleichberechtigung Deutschlands in der Abrüstungsfrage ab.

Die Teilnahme Deutschlands an dem zweiten, voraussichtlich erst Anfang Januar beginnenden Abschnitt der Abrüstungskonferenz hängt ausschließlich von der von Deutschland in der Zwischenzeit herbeizuführenden Entscheidung über die Gleichberechtigung Deutschlands in der Abrüstungsfrage ab.

Die Teilnahme Deutschlands an dem zweiten, voraussichtlich erst Anfang Januar beginnenden Abschnitt der Abrüstungskonferenz hängt ausschließlich von der von Deutschland in der Zwischenzeit herbeizuführenden Entscheidung über die Gleichberechtigung Deutschlands in der Abrüstungsfrage ab.

Die Teilnahme Deutschlands an dem zweiten, voraussichtlich erst Anfang Januar beginnenden Abschnitt der Abrüstungskonferenz hängt ausschließlich von der von Deutschland in der Zwischenzeit herbeizuführenden Entscheidung über die Gleichberechtigung Deutschlands in der Abrüstungsfrage ab.

Die Teilnahme Deutschlands an dem zweiten, voraussichtlich erst Anfang Januar beginnenden Abschnitt der Abrüstungskonferenz hängt ausschließlich von der von Deutschland in der Zwischenzeit herbeizuführenden Entscheidung über die Gleichberechtigung Deutschlands in der Abrüstungsfrage ab.

Die Teilnahme Deutschlands an dem zweiten, voraussichtlich erst Anfang Januar beginnenden Abschnitt der Abrüstungskonferenz hängt ausschließlich von der von Deutschland in der Zwischenzeit herbeizuführenden Entscheidung über die Gleichberechtigung Deutschlands in der Abrüstungsfrage ab.

Die Teilnahme Deutschlands an dem zweiten, voraussichtlich erst Anfang Januar beginnenden Abschnitt der Abrüstungskonferenz hängt ausschließlich von der von Deutschland in der Zwischenzeit herbeizuführenden Entscheidung über die Gleichberechtigung Deutschlands in der Abrüstungsfrage ab.

Die Teilnahme Deutschlands an dem zweiten, voraussichtlich erst Anfang Januar beginnenden Abschnitt der Abrüstungskonferenz hängt ausschließlich von der von Deutschland in der Zwischenzeit herbeizuführenden Entscheidung über die Gleichberechtigung Deutschlands in der Abrüstungsfrage ab.

Die Teilnahme Deutschlands an dem zweiten, voraussichtlich erst Anfang Januar beginnenden Abschnitt der Abrüstungskonferenz hängt ausschließlich von der von Deutschland in der Zwischenzeit herbeizuführenden Entscheidung über die Gleichberechtigung Deutschlands in der Abrüstungsfrage ab.

Die Teilnahme Deutschlands an dem zweiten, voraussichtlich erst Anfang Januar beginnenden Abschnitt der Abrüstungskonferenz hängt ausschließlich von der von Deutschland in der Zwischenzeit herbeizuführenden Entscheidung über die Gleichberechtigung Deutschlands in der Abrüstungsfrage ab.

Außenpolitik gegenüber Deutschland und Polen durch diesen Vertrag nicht berührt werden. Die russische Regierung hat sich vollkommene Freiheit in der Willkür vorbehalten und auch keine Garantien für die westliche Grenze Polens übernommen. Der Handelsvertrag regelt nur die Beziehungen zwischen Russland und Polen und wird auf die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Russland und anderen Ländern keine Auswirkungen haben. Der russisch-polnische Nichtangriffsvortrag ist ein Versuch, die Kriegesgefahr in Europa zu beseitigen.

## Harmonischer Ausklang in Frankfurt.

Der große Festzug.  
Der letzte Tag des 11. Deutschen Sängerbundesfestes brachte das Dritte Auspflanzertreffen. Nach dem ersten Gesangschor wies Geheimrat Dr. Hammerich nicht auf den überwältigenden Erfolg hin, den das Fest als solches und die Einzelaufführungen gehabt hätten. Man könne sagen, daß man dem Fest entgegengebracht habe, da es auch Gelegenheiten gab, die Witterung des Tages zu vergessen und sich zu den Idealen aufzuschwingen. Dieser Erfolg werde fruchtbringend auf das Innenleben des Bundes wirken und zu weiteren Erfolgen führen.  
Mit einem gewissen Wagnis schauten Hunderttausende von Augen nach dem Himmel. Ganz Frankfurt frante, ob der durch die Stützen der Nordvorwandung glücklich hindurchgeführte Festzug seinen programmatischen Verlauf nehmen werde. Aber der Himmel hatte ein Einsehen.  
Nachdem einige Regenwolken verschweift waren, strahlte die helle Sonne auf den mairischen Fahnenwald des Zuges, der in fünf stündigem Marsch durch die festlich geschmückten Straßen der Stadt zog und die Aufgänge hatte, das

**Befehnis des Sängers zum deutschen Lied**  
darzustellen. Herdend eröffneten den Zug Fahnenführer schmeichelte die Innern farbigen Wänder. Dann folgten verschiedene Gruppen: Das deutsche Lied — Die Weisthinger — Die Freiheitslieder — Das Soldatenlied — Das Studentenlied. Jede Gruppe wurde mit Beifall überschüttet, aus allen Zerstern regnete es Blumen. Deutschamerikanische Sänger kamen mit einem Wagen, auf dem sich farbige Fahnen befanden. Vor dem Festzugverein führte eine alte Volkstänze. Gänger hatten auf einem Transportband den Spruch:  
"Vor Engel schüt, Herr, Korn und Wein,  
Er schlag' nur alle Feind' ein!"  
Und dann kamen "Sportler" aller Art: Ruderer und Schwimmer, Fester und Schützen. Und schließlich in acht Gruppen die Sänger selbst. Mit Jubel wurden die Gruppen Danzig und Dippoldiswarde, Saarland und Süddeutschland begrüßt. Um 16 Uhr machte der Zug für zwei Minuten halt. Die Musikkapellen intonierten "Ich halt' einen Kameraden" und unter dem Gesänge aller Chöre der Kirchen wurde auf diese Weise der Gefallenen gedacht.

Den Ausklang der volkstümlichen Umgebung des Festes bildeten zwei bedeutsame Neben, die auf Anregung des Vereins für das Deutschtum im Auslande in der Paulskirche gehalten wurden; es sprachen der Süddeutsche Dr. Wilmann und der Siebenbürger Sachse Dr. Roth. Beide Redner betonten, daß es gelte, die

**Verbandenheit aller in der Welt verstreuten Deutschen** zu beleben. Über den vielen Vaterländern des Deutschen Lande mitzuden, daß sie sich verpflichten, das deutsche Mutterland. Es gelte, deutsch zu sein, nicht um einer Klasse oder einer Partei willen, sondern um unseres Volkes willen; es gelte, entschlossen die Werte der Zerstörung aufzubauen, die uns den Weg in die Zukunft verlegen wolle. Nur die Gesamtheit der Deutschen werde, wenn sie die neuen Wege und Gedanken erkenne, die uns die Durchführung unserer vollen Aufgaben ermöglichen, das höchste Ziel erreichen können.

**Ernung der Zerkelchen Vierertafel.**  
In ganz besonderer Weise ehrte der Deutsche Sängerbund die Zerkelchen Vierertafel in Berlin: mit der Begründung, daß ihr der lebendige Ruhm geblüht, dem Männergesang in Deutschland Bahn und Wege geöffnet zu haben, wurde der Vierertafel die Ehrenmitgliederschaft des Deutschen Sängerbundes verliehen.

## Ruhiger Sonntag in Berlin.

Auch im Reich keine ersten Zwischenfälle.  
Obwohl die Wahlpropaganda am Sonntag in Berlin sehr reger war und insbesondere von Zerkelchenvereinen eine eifrige Tätigkeit entfaltet wurde, ist der Tag, soweit bisher bekannt ist, ruhig verlaufen. Nur in der Luisenparkstraße kam es zu einem Zusammenstoß zwischen nationalsozialistischen und zentrumsparteilichen Zerkelchenvereinen. Die Polizei, die sofort eintrifft, nahm vier Nationalsozialisten und einen Zentrumsparteilichen fest. Außerdem wurden in der letzten Nacht im Nordosten zwei Verhaftungen in Brand gesetzt. Die Täter sind entkommen.  
Auch aus dem Reich  
stiegen bisher, abgesehen von den Zwischenfällen in Leiferde bei Wolfenbüttel und in Keumünster, Meldungen über ernsthaftige Zusammenstöße nicht vor, so daß trotz des gelegentlichen Wahlkampfes endlich ein Sonntag ohne die üblichen Todesopfer verzeichnet werden kann.

## Abgefangerer Waffentransport.

In Wieda wurde der Geschäftsführer des dortigen Reichsbanners, W. C., wegen Waffenvergehens festgenommen. Nach dem gemeinsamen mit dem Stadtrat Ritter aus Reichenbach die nächtliche Ausfahrt nach Zahl in Thüringen unternommen, um Waffen zu holen. Auf der Heimfahrt wurde der Transport abgefangen. In dem Auto befanden sich zehn Pistolen und 500 Schuß Munition. Auch Ritter ist verhaftet worden.

## Amtlicher Teil. Bekanntmachung. Wahlen zum Reichstag.

Die Gemeinde Annaburg ist in 2 Stimmbezirke eingeteilt.  
Der 1. Stimmbezirk umfaßt:  
Ackerstraße, Am Gaswerk, Baderei, Bahnhofsstraße, Betgestraße, Friedhofstraße, Felsstraße, Garnierstraße, Herzbergerstraße, Hindenburgstraße, Heidehof, Hofbreite, Kellerbergstraße, Vogauerstraße, Markt, Schloß, Torgauerstraße, Ulmenstraße, Jüdischerstraße, Familienhäuser 2 und 3.  
Wahlraum für den Stimmbezirk 1 ist der II. Saal der Gastwirtschaft "Weintraube" hierseits.  
Wahlraumsvorsteher ist Herr Schöffe Alwin Jäger und Stellvertreter Herr Gemeindevorsteher Ernst Kleinberg, beide aus Annaburg.

Der 2. Stimmbezirk umfaßt:  
Am Bruch, Am Neugarten, Gertrudenhof, Hinterstraße, Forsterei Seidenmühle, Goldadorerstraße, Hofstraße, Mittelstraße, Mühlentstraße, Niederstraße, Planweg, Schulstraße, Schneidereistraße, Talstraße, Torgauerstraße, Windmühlentstraße, Eisenbahnunterführung 227 und 228, Forsterei Arenstraße.  
Wahlraum für den Stimmbezirk 2 ist der II. Saal der Gastwirtschaft "Goldener Ring" hierseits.  
Wahlraumsvorsteher ist Herr Gemeindevorsteher Paul Bornmann und Stellvertreter Herr Gemeindevorsteher Friedrich Grube, beide aus Annaburg.

Die Abstimmung findet statt am  
**Sonntag, den 31. Juli 1932**  
und dauert von 8 bis 17 Uhr.

Die Stimmzettel sind amtlich hergestellt und enthalten alle zugelassenen Kreiswahlbezirke, die Partei und die Namen der ersten vier Bewerber jedes Wahlbezirkes.  
Der Stimmberedite, das sind alle Personen, die Reichsangehörige, am Abstimmungstage 20 Jahre alt und in die Stimmliste eingetragen sind oder einen Stimmchein besitzen — hat bei der Stimmabgabe durch ein Kreuz oder Unterstreichen oder in sonst erkennbarer Weise den Annaher zu bezeichnen, dem er seine Stimme geben will. Stimmzettel, die diesen Bestimmungen nicht entsprechen, sind unzulässig. Die Stimmzettel werden am Abstimmungstage den Stimmberechtigten im Abstimmungsraum ausgeteilt.  
Annaburg, den 25. Juli 1932.

## Der Gemeinde-Vorstand.

### Anordnung über das Verbrennen des Spargelkrautes und des Spargelstubbens zur Bekämpfung der Spargelgallmücke.

Nur Grund des § 30 des Feld- und Forstpolizeigesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Januar 1926 (G. S. 83) wird für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg folgendes angedordnet:

§ 1. Das Spargelkraut sämtlicher Spargelplantagen (auch der einjährigen Anlagen und der Spargelanzuchtbeete) ist bis spätestens 1. Dezember jeden Jahres unmittelbar an der Erdoberfläche abzufriednen und an Ort und Stelle unter Beachtung der feuerpolizeilichen Bestimmungen zu verbrennen. Nach dem Abschneiden dürfen höchstens 10 cm Stubbenslänge vorhanden sein.

Es ist verboten, Spargelkraut oder Teile desselben vom Felde zu entfernen. Ausgenommen sind nur die Beeren zur Samengewinnung. Die Samengewinnung darf jedoch nur auf dem Spargelfelde selbst erfolgen.

Spargelstämme, die nach der Ausfrierung der oben vorgeschriebenen Maßnahmen noch auf dem Spargelfelde verbleiben, sind gründlich mit Erde zu bedecken.

§ 2. Die nach dem Abschneiden in der Erde verbleibenden Spargelstammreste (Stubben) sind im nächsten Frühjahr nach dem Herausgraben bis spätestens 1. April jeden Jahres restlos zu verbrennen.

§ 3. Die Verpflichtung der hiermit vorgeschriebenen Maßnahmen liegt den Eigentümer der zum Spargelbau hergerichteten Grundstücke ob.

§ 4. Kinderbeurteilungen gegen diese Anordnung werden nach § 30 des Feld- und Forstpolizeigesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Januar 1926 (G. S. 83) mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bestraft.

§ 5. Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung im Regierungs-Amtsblatt in Kraft.  
Merseburg, den 12. Juli 1932.

Der Regierungspräsident.  
Veröffentlicht:  
Torgau, den 18. Juli 1932.  
Der Landrat, S. B. Matto.

Veröffentlicht: Annaburg, den 25. Juli 1932.  
Der Amts-Vorsteher als Ortspolizeibehörde.

## Locales und Provinzielles.

— Neuer Regierungspräsident. Das Regierungspräsidium in Merseburg übernimmt Ministerialdirektor Dr. Sommer vom preussischen Handelsministerium. — In Magdeburg ist Landrat Mengel vom Kreise Oberbarnim zum kommissarischen Vizepräsidenten beim Oberpräsidium ernannt worden. Mengel übernimmt die Geschäfte des in den einflussreichen Rubelstand versetzten Oberpräsidenten Fald.  
Annaburg. (Blitzschlag) In der Nacht zum Sonntag überzog ein langanhaltendes Gewitter, wie es lange unsere Gegend nicht betroffen hatte, unseren Ort, welches noch bis in die Vormittagsstunden des Sonntag hineinwüthete. Als man gegen 10 Uhr vormittags glauben annehmen zu können, daß sich das Unwetter verzogen habe, schlug ganz unerwartet noch ein Blitz in das Wohnhaus des Bahnbauamts Garbe in der Vohrackerstr., glücklicherweise ohne zu tödnen. Der Blitz zerbrach die Erde, ging an der Decke der oberen Wohnstube entlang bis zur Dachrinne und dann in die Erde. Von den an der Bahn des Blitzes liegenden Fenstern gingen sämtliche Scheiben in Trümmer, ebenfalls wurden zahlreiche elektrische Glühlampen in den Nachbargrundstücken unbrauchbar. Die sofort alarmierte Feuerwehr brauchte nicht in Tätigkeit zu treten, da es sich, wie bereits gesagt, um einen kalten Schlag handelte. Das Gewitter war von einem andauernden starken Regen, vermehrt mit Hagel, begleitet. Die Niederschlagsmenge betrug 67 mm, eine Regenmenge, wie sie seit langer Zeit hier nicht gemessen wurde.  
Blitzig. Aushebung eines Baderleibes. Der von der hiesigen Gemeinde schon länger beabsichtigte Baderleib ist nunmehr in der sogenannten Raubdorfer Kiesgrube fertig gestellt worden. Der Leich ist etwa 36 m lang und hat eine Breite von 8 m. Obwohl das Wasser bei den Ausgrabungsarbeiten ständig ausgepumpt wurde, war es doch nicht möglich, den Leich, wie vorgelesen, 2 m tief auszuheben, sondern nur etwa 1—1,50 m.  
Torgau. Die Aufseherstraße 87, die von Herzberg über Torgau nach Eilenburg führt, hat innerhalb Torgaus eine neue Richtung und Vereinfachung erhalten. Es ist für beide Richtungen folgende einseitige Straße festgelegt werden: Eilenburgerstr. — Beltrung — Dahlestr. — Fißherdöckerstr. — Elbbrücke. Durch diese Regelung werden nicht nur Straßenzüge, in denen sich häufig Verkehrsunfälle ereigneten, entlastet, sondern den auswärtigen Kraftfahrern, für die es oft schwer war, sich zurechtzufinden, wird mit der Neuregelung die Möglichkeit gegeben, sich leichter durch die Stadt zu finden.  
Gedra, 25. Juli. 15 RM für einen Apfelbaum. Im Gegenlag zu den Hochpreisen in anderen Gegenden der Provinz Sachsen hat hier die Verpachtung der Apfel- und Birnenanlagen wieder einen sehr guten Erlös gebracht. Es wurden insgesamt 138 RM Nacht erzielt; vor allem ist bemerkenswert, daß ein einzelner Apfelbaum eine Nacht von 15 RM brachte.  
Gedra, 23. Juli. (Feuer in der Arbeiterkolonie). In der vergangenen Nacht gegen 12 Uhr erfolgte Feueralarm. In der Arbeiterkolonie war eine große Scheune in Brand geraten. Das Feuer war glücklicherweise noch so früh erwidert worden, daß es gelang, das darin untergebrachte Vieh, vor allem Künder und Pferde, in letzter Minute vor dem Verbrennen zu retten. Irdenwelche nennenswerte Vorräte waren in der Scheune nicht enthalten. Die hiesige Feuerwehr, die das erste Mal bei einem so großer Brand die Motorspritze einsetzen konnte, mußte sich auf den Schutz der anliegenden Gebäude beschränken. Die Scheune selbst brannte vollkommen nieder. Der Schaden ist durch Versicherung gedeckt. Nach den polizeilichen Ermittlungen liegt Brandstiftung vor. Ein gewisser Verdacht besteht, inwieweit er aber sichhaltig ist, bedarf noch der Nachprüfung.  
Genth, 23. Juli. (Als Leiche geborgen). Der seit etwa einer Woche vermisste Landwirt Reinhold Schlüter ist vor einigen Tagen in Hamburg aus der Elbe als Leiche geborgen worden. Schlüter, der bei seinem Weggehen bereits gedürrt hatte, daß er nicht unterkomme, hatte eine Quälung der Kreisparagraf bes, jedoch er dadurch identifiziert werden konnte. Nachdem Schlüter aus Wittenberg sein Fahrzeug zurückgelassen hatte, war er nach Magdeburg weitergefahren. Schlüter war erst kurz Zeit vermisst und lebte in better Ehe. Die Gründe eines Selbstmordes sind in anderen Paragraphen zu suchen. Seine Leiche ist nach hier überführt und beigelegt worden.  
Dählig, 25. Juli. (Große Ueberflimmungen). Die gestrigen Gewitterregen haben Schaden verursacht, die sich bis jetzt noch nicht übersehen lassen. Das Wasser steht auf den Feldern blank, jedoch ist es im Begriff, sich zu verlaufen. Der Safer liegt vermehren am Boden, daß, um ihn zu mähen, man eher an die Schere als an die Sense denken muß. Auch die meisten Weizenfelder sind außerordentlich niedergedrückt, jedoch eine Maschinenanwendung vollkommen unmöglich ist. — In Dählig stand in den gestrigen Morgenstunden die Dorfstraße unter Wasser. — Auch Wrede hatte mit großen Schwierigkeiten auf dem Dorfplatz zu kämpfen, um die Wassermassen abzuleiten. — In Magdeburg regnete am 4 Uhr bis 7 Uhr morgens 78 mm Niederschlag, im ganzen bis 16 Uhr 104 mm. Dählig hat innerhalb 12 Std. sogar 112 mm Regen gemessen. Diese Regenmengen stellen selbst den verhängnisvollen 6. Juni 1926 in den Schatten, wo in 12 Stunden 90 mm Regen fielen. Bemerk sei noch, daß die gestrigen Niederschläge den vierten Teil vom 10jähr. Jahresdurchschnitt für die hiesige Gegend ausmachen.  
Bremendorf. Am Sonntag wurde die von dem Farmer Hebe zur Erinnerung an seine verlebte Frau erbaute Kapelle in Bremendorf durch den Generaloberintendanten Lohmann unter Aufsicht des Superintendenten Schmieder und einiger Pfarrer des Kirchenkreises feierlich eingeweiht.  
Wittenberg. Erbschöpfung hat sich in der Nacht zum Sonntag gegen 12 Uhr in der Hausstr. des Grundbesitzes Schöpsstraße 6 ein 15 Jahre alter Fißherlehnig namens Serbet Heberling. Der Lebensmilde, der bei einem Fißhermeister in Kleinwittenberg in der Lehre war, brach die ersten Herzschlag. Sterbend wurde er von einem Polizeibeamten aufgefunden. Der schnell herbeigeeilte Arzt konnte nur noch den inzwischen eingetretenen Tod feststellen. Was den Jungen zum Selbstmord getrieben hat, ist unbekannt.  
Rorzdorf, 23. Juli. (Balkenhandwerksbursche). Einem Wanderburschen, der mit zwei Freunden auf der Wälsche war, wurde kurz vor dem Dorfe das Fahrrad, der Knud und alle seine Barette gestohlen. Die sofort aufgenommenen Ermittlungen der Landjäger konnten noch nicht zur Festnahme der Diebe führen. Sie sollen aus Halle stammen und dem Diebstehlen bekannt sein.

— Der heutigen Gesamtaufgabe liegt ein Wahlflugblatt über „Die 12 Punkte“ der Deutschen Volkspartei bei, auf das wir besonders aufmerksam machen.

## Markt-Kalender.

27. Juli: Schweinemarkt in Schönevalde.

# Große Wahlkundgebung!

Eintritt 20 Fig., Erwerbslose und Rentner 10 Fig.

Morgen **Wittwoch**, abends 8 1/2 Uhr, spricht im „Waldschlößchen“ der ehem. russ. Hochschullehrer **Hg. Gregor Schwartz-Bostunisch-Erfurt** über das Thema: **Vor der großen Entscheidung!**  
N.S.D.A.P. Ortsgruppe Annaburg



Uebernahme

## Lohndrusch

und unentgeltliche Einlagerung von gedrohenem Getreide.

**E. Klausenitzer.**

## Zur Weinbereitung

erhalten Sie bei uns alles:

Gärballons in allen Größen, Gähröhren, Abdichtungsmaße für Gärverschlüsse, Bierka Weinhefen, Sefenährsalz, Alarmitel, Abfüllschläuche, Weintorte, Korkpunde, Korkmaschinen, Flaschenlade und Wein-Rezeptbücher!

**5 Prozent Rabatt!**

**J. Kähligs Nachf., Inh. M. Müller**  
Mühlenstraße 40.

## Lohndrusch

und Anfuhr führt aus

**Wilhelm Runze.**

**Ich warne**

hiermit Jedermann, meiner Frau **Martha Richter, Töpferstr.**, etwas zu borgen, da ich für nichts aufkomme.  
**Max Richter.**

Gebrauchtes

**Damenfahrrad**  
sofort zu kaufen gesucht.  
**C. Schumann,**  
Töpferstr. 3, 1 Et.

## Getreide

kauft zu den höchsten Tagespreisen

**Werner Otto.**

## Gründüngung-Grünfütter!

Ich offeriere:  
Gelbsapinen  
Blauapinen  
Seradella  
Pelusischen Erbsen, Wicken  
Süßgel  
Inkarnattee  
Weißrüben

**Werner Otto,**  
Speicher am Kleinbahnhof  
Fernsprecher 212.

## Getreide-

## Einlagerung

Zur späteren Verwertung gegen geringe Lagervergütung wird übernommen. Auf Wunsch wird das Getreide gegen Feuer, Einbruch und Diebstahl versichert. Die Einlagerung bietet eine unbedingt. Sicherheit für den Einlagerer!

**Werner Otto,**  
Speicher am Kleinbahnhof,  
Fernsprecher 212.

## Sensen

Sensenbäume  
Senfenringe  
Weißteine

## Sicheln

Klopfhämmer und Ambosse  
Solz- u. eiserne Rechen  
Erntegabeln  
empfeht

**J. G. Fritzsche.**

## Schrankpapier,

empfeht, empfiehlt  
**Herm. Steinbeiß.**

Nein

## Saison-Schluß-Verkauf

beginnt am

**Donnerstag, den 28. Juli**

*Emil Bortfeld*

## Manjarde,

1 Treppe, 2 Stuben, Kammer, Küche, Wasser-llg., Innenhof, an älteres Ehepaar oder Dame, Br. 25.- Mk., zu vermieten. Off. mit 12 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

## Briketts

werden auf Bestellung jederszeit in nur guten Qualitäten geliefert.

**Werner Otto.**

Riesenspügel  
Pelusischen  
Sommerwiden  
Winterwiden  
Seradella  
Herbitrübenmamen  
feisch eingetroffen.

**J. Kähligs Nachf.,**  
Inh.: **Martha Müller**  
Mühlenstr. 40.

Neue

## Fettheringe

10 Stk. 36 Pf.

**Thoms & Garls Niederlage**  
H. Wollschläger  
Zorgauer Straße 21.

## Salon-Tinte

empfeht **H. Steinbeiß.**



## Das neueste Telefunk-Gerät 120 W

(Nehanschluß mit Röhren) M. 45.-

**Telefunken 121 W**

(Nehanschluß mit Röhren) " 68.-

**Varta-Akku** (4 Volt 50 Amp.) " 11.-

**Pertrix-Anoden** " 10.50

**Titanic** 100 Volt " 6.50

Netz frisch. Alle Zubehörteile.

**Wilh. Waisch.**



## Bis 27. August verreist!

Sprechstunden während dieser Zeit nur vormittags von 9-12 Uhr (außer Sonnabends und Sonntags) durch Vertreter.

**Dr. Lucke,** Zahnarzt,  
Annaburg, Telefon 255.

## NSU und DKW-Motorräder

sowie sämtliche Ersatzteile

Auto- u. Motorrad-Reparaturen, alle Drehbankarbeiten, Autogenschweißerei

— Olex-Tankstelle —  
Auto-Lohnfahren

Meine Reparatur-Werkstatt wird von geprüften Auto-Mechanikern geleitet.

**Fritz Rödler,** Markt 20  
Fernruf 253

## Riesenspügel

(Anschluß)

Serbstrüben

Pelusischen

Widen

Inkarnattee

Seradella

Sensamen  
empfeht

**J. G. Fritzsche.**

## Stocknägel

empfeht **Herm. Steinbeiß.**

Ab Mittwoch früh

empfehle laufend

## Sammelfleisch

Nich. Lohmann.

Prima

## Sammelfleisch

empfeht

**Richard Walter.**

Empfehle laufend

◆ prima ◆

## Sammelfleisch

**Martin Wiesener.**

Schneide

## Matjes-Heringe

2 Stk. 25 Pf. und

## Ba. Fettheringe

10 Stk. 37 Pf. sowie

## neue saure Gurken

Stück nur 10 Pf.

wieder eingetroffen

**J. G. Fritzsche.**

## Sommer-

## Sprossen

werden unter

Garantie durch

**VENUS** (Stärke B)

besitzt

M. 1.60, 2.75. Gegen Fickel,

Mittessor Stärke A.

**Adler-Drogerie** Schön.



Kautschukstempel

jeder Art liefert

**HERM. STEINBEISS**

Buchdruckerei

ANNABURG

## Solvolith

vorzüglichste Zahnpasta

das Beste zur Gesundheits-

erhaltung der Zähne!

Zahnärztlich empfohlen.

Zu haben bei:

**J. G. Fritzsche.**

Kolli-Händler

Frachtbriefe

empfeht die Buchdruckerei

## Saison-Schlußverkauf

Die Zeit der augenfälligen Billigkeit!

Waschmuslin neueste Muster 0.45, 0.41, 0.36

Wachseiden gute Qualität 0.72, 0.67, 0.59

Wollmuslin mod. Muster 1.-, 0.95, 0.70

Oxford für das prakt. Wochenendhemd 0.50

Linette imitiert Leinen

für Haus- und Gartenkleider . . . 0.75

Voll-Voile für duft. Hochsommerkl. 120 cm 1.25

Hemdentuch 80 cm . . . 0.36, 0.32, 0.28

Wollmarchend bunt 0.45, weiß 0.41

Nessel 70 cm . . . 0.25 Nessel 140 cm 0.68

Bettkatun 80 cm 0.36 Inlette 80 cm 0.99

Betttücher 140/200 1.75 Wischtücher 0.10

Frottehandtücher 0.28 Schläpfer von 0.32

Kinder-Polo-Blusen . . . 0.81, 0.72, 0.63

Damen-Polo-Blusen . . . 1.13

**Auf alle Waren**

außer Bleyle, Wedepa und blau ausgezeichnete

Waren erhalten Sie **10 Proz. Rabatt!**

Besichtigen Sie bitte meine Schaufensterauslagen!

**Carl Quehl**

## Photographieren Sie!

Ihre Aufnahmen werden in meiner Dunkelkammer schnellstens entwickelt und kopiert  
**Drogerie und Photo-Haus**  
**Otto Schwarze,**  
Zorgauer Straße 12

## Cellophan-Papier

für die Einmachzeit empfiehlt

**Herm. Steinbeiß, Papierhdlg.**

## ESU-Betten

2 Heide

Schlafm., Kinderbetten, Stahlmatr.,

Polst., Chaisel, an Japan, Teichhölz-

Katal., Eisenbettenfabrik Suhl (Thür.)

Briefordner

Schnellhefter

Stempelfarben

Stempelkissen

Durchschlag- und

Kohlepapier

zu haben bei

**Herm. Steinbeiß**

Papierhandlung.

Redaktion, Druck und Verlag von Herm. Steinbeiß, Annaburg

## Eröffnung

meines

# SAISON-

## Schluß-Verkaufs

am **Sonnabend, d. 30. Juli**

In allen Abteilungen bringe ich Qualitätswaren zu sensationell billigen Preisen!

Beachten Sie bitte unser nächstes Preis-Insert!

## Ernst Peschke, Ackerstr. 16

Das Haus der guten Qualitäten!

Noch 5492000 Arbeitslose.

Die Arbeitsmarktlage im Reich. In der ersten Hälfte des Juli trat, wie in den Vorjahren, eine Steigerung der Entlassung des Arbeitsmarktes ein. Am 15. d. M. waren bei den Arbeitsämtern 5 492 000 Arbeitslose gemeldet, d. h. um 16 000 mehr als Ende Juni.

Im Gegensatz zur Entwidlung am Arbeitsmarkt sind die Unterstützungsabgaben der Arbeitslosenversicherung und der Arbeitslosenversicherung nicht unerheblich zurückgegangen, eine Entwidlung, die überwiegend auf Ausfluchtungen infolge der langen Dauer der Arbeitslosigkeit zurückzuführen ist.

In der Arbeitslosenversicherung wurden am 15. Juli 875 000 Hauptunterstützungsempfänger gezählt, nach einem Rückgang um 66 000. In der Arbeitslosenversicherung wurden am gleichen Stichtage 1 490 000 Arbeitslose betreut, d. h. 54 000 weniger als Ende Juni.

Überwachungsausschuss des Reichstages.

Der Ausschuss fordert Anwesenheit des Kanzlers und des Reichsinnenministers. Der Ausschuss fordert Anwesenheit des Reichstages ist zusammengetreten. Regierungsvertreter waren nicht erschienen, dagegen waren neben dem Reichspräsidenten und dem Direktor des Reichstages einige Reichsratsmitglieder anwesend.

Es fehlten die fünf Ausschussmitglieder der nationalsozialistischen Fraktion, je zwei Vertreter der Deutschnationalen und der Deutschen Volkspartei sowie der Landvolkbewegter. Das älteste Ausschussmitglied, das dem Ausschuss auch einberufen hat, Abgeordneter Selmann (Soz.) leitete die Verhandlungen.

Der Abgeordnete von Einbeiner (konservativ) warf dann die Frage auf, ob für die Einberufung des Ausschusses überhaupt eine Mehrheit zu erwarten sei. Der Ausschusspräsident erklärte dazu, der Ausschuss sei auf Ersuchen der Mitglieder einberufen worden, die in ihrer Gesamtheit die Mehrheit des Ausschusses darstellen und die sich darüber beschweren, daß sich der Abgeordnete Straifer (Nat.-Soz.) als Vorsitzender gemeldet habe, den Ausschuss einzuberufen. Nachdem festgestellt worden sei, daß der Vorsitzende aus parteipolitischen Gründen die Arbeiten des Ausschusses laßiere, habe er — Erbe — seiner Pflicht genügt.

Dr. Wegmann (Ztr.) vertrat den Standpunkt, daß der Vorsitzende seine Pflichten in größtmöglicher Weise verliere. Dr. Breitfeld (Soz.) hielt die rechtliche Darlegung des Reichspräsidenten und des Reichspräsidenten für vollkommen berechtigt. Abg. von Einbeiner (konservativ) erinnerte daran, daß der Ausschuss im Jahre 1930 fertig gestellt habe, daß er nicht in der Lage sei, Weisungen in dem Umfange zu fassen, wie sie von der Vollziehung gelöst werden könnten. Unter diesen Umständen sei nicht einzuweichen, sondern ein in diese Vollziehung einzuwirken.

Der stellvertretende Vorsitzende stellte darauf fest, daß kein Member die Rechtmäßigkeit der Einberufung des Ausschusses anzweifeln hätte. Die Zustimmung erklärten sich 17 Abgeordnete für die Rechtmäßigkeit der Einberufung des Ausschusses, während sich der Abgeordnete von Einbeiner-Wildau der Stimme enthielt.

Die folgenden anwesenden Mitglieder des Ausschusses beschloßen dann einstimmig die Stimme des Abgeordneten von Einbeiner-Wildau, einen Antrag des Abgeordneten Dr. Pfeifer (Nahr. Volksp.) anzunehmen, durch den der Vorsitzende des Ausschusses, Abgeordneter Straifer (Nat.-Soz.) abberufen wird.

Zur Beratung der vorliegenden Anträge wurde dann von der Ausschussmehrheit die Anwesenheit des Reichskanzlers und des Reichsinnenministers verlangt. Man verteilte sich hierbei auf Artikel 33, Absatz 1, der Reichsverfassung, wonach der Reichstag und seine Ausschüsse die Anwesenheit der Regierung verlangen können.

Anhand der Antrag auf Beurlaubung des Kanzlers und des Reichsinnenministers mit allen Stimmen gegen die des Abgeordneten von Einbeiner-Wildau angenommen worden war, wurde die Sitzung für heute fast unterbrochen, um der Regierung Kenntnis von dem Beschluß zu geben.

Bei Wiedereröffnung der Sitzung um 1/2 Uhr lag ein Brief des Staatssekretärs Dr. Wand an den Reichspräsidenten vor, in dem er u. a. mitteilt, — im Auftrag des Reichskanzlers — daß die Mitglieder der Reichsregierung bereit sind, sich an den Beratungen des Ausschusses zu beteiligen, soweit der Gegenstand der Beratungen im Rahmen der verfassungsmäßigen Zuständigkeit des Ausschusses liegt.

Reichspräsident Hindenburg erklärte dazu, aus dem Schreiben geht hervor, daß auch die Reichsregierung das Recht des Ausschusses zu beraten und Beschlüsse zu fassen und die Reichspräsidenten seiner Einberufung nicht anzuweilen.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung wurde einstimmig — der Abgeordnete von Einbeiner-Wildau war nicht mehr anwesend — ein Antrag des vom Ausschuss gewählten Vorsitzenden angenommen, wonach der Ausschuss es auf Grund der Artikel 33, 34 und 35 der Reichsverfassung ablehnt, daß die Regierung ihr Erscheinen im Ausschuss von Bedingungen abhängig mache.

Der Ausschussbeschluss wurde dem Reichskanzler telephonisch übermittelt, und dieser hat dabei sein Erscheinen in der am Montag nachmittag stattfindenden nächsten Ausschusssitzung zugesagt.

Reichsfinanzminister a. D. von Schlieben gestorben.

Der ehemalige Reichsfinanzminister von Schlieben ist in der Chirurgischen Klinik in Halle, wo er sich einer Nierenoperation unterzogen hatte, an den Folgen einer Embolie gestorben.

Hans Otto von Schlieben wurde im Januar 1925 zum Reichsfinanzminister im Kabinett Brüder ernannt. In seine Amtszeit fällt die Durchföhrung der grundlegenden Steuerreform, die eine erstmalige ordnungsgemäße Veranlagung wieder einführte, sowie die Verabschiedung der Zollreform. Im Oktober 1925 schied er mit den übrigen Deutschnationalen infolge des Locarno-Vertrages aus der Regierung aus. Von 1926 bis 1929 in Magdeburg als Präsident des Landesfinanzamtes, war er seit Januar 1930 Vorsitzender der Direktoren des Vereins der Deutschen Zuckersubstanz.

Die Verordnung über die Sparkassen.

Die Verordnung über die Sparkassen sowie die kommunalen Girovereine und kommunalen Kreditinstitute ist nunmehr verabschiedet worden.

Bezüglich der Sparkassen ist hervorzuheben, daß die Gemeinde oder der Gemeindeverband als Gewährträger der Sparkasse zu sein. Mindestens 10 Prozent der Sparanlagen und mindestens 20 Prozent der sonstigen Einlagen müssen von den Sparkassen als Liquiditätsreserve angesetzt werden, und zwar 65 Prozent bei der zuständigen Girozentrale und 35 Prozent teilweise bei der Zechenbank oder bei der zuständigen Girozentrale.

Die Sparkassen unterliegen der Staatsaufsicht, die von den zuständigen Kommunalaufsichtsbehörden ausgeübt wird. Die Staatsaufsicht über die Girozentrale sowie über die Sparkassen und Girovereine wird von dem Direktpräsidenten ausgeübt, der bestatigt ist, bei veränderten Umständen der Girozentrale einen händigen Staatskommissar zu bestellen. Die Verordnung ist mit dem 20. Juli in Kraft getreten.

Der Ausbau des freiwilligen Arbeitsdienstes.

Sparsame Verwaltung.

Nachdem der Reichsarbeitsminister die Präsidenten der Landesarbeitsämter zu Bezirkskommissaren für den freiwilligen Arbeitsdienst ernannt hat, wurden diese vom Reichskommissar zu einer ersten Dienstbesprechung nach Berlin berufen. Die Vorbereitungen für die weiteren Maßnahmen sind so getroffen, daß sofort nach dem Zutritt der Durchführungsbestimmungen deren Einleitung in den nächsten Tagen zu erwarten ist, der Ausbau in Angriff genommen werden kann.

Die verwaltungsmäßige Durchführung soll so sparsam wie möglich erfolgen, um alle Mittel reiflich dem Arbeitswilligen zugute kommen zu lassen. Die Arbeitsämter stellen ihre Einrichtungen unentgeltlich zur Verfügung. Die beratende Mitwirkung der Verbände soll ebenfalls erfolgen. Die technische Durchführung wird in den Händen der öffentlichen Körperlichkeiten und sonstigen Träger der Arbeit liegen, denen die Maßnahmen zugute kommen; der Regierungskommissar wird nicht als Führer in Erscheinung treten. Er hat daher zunächst auf die bereits zahlreich einlaufenden Angebote von Persönlichkeiten, die ihre Mitwirkung zur Verfügung stellen wollen, keine Verwendungsmöglichkeit.

Verfassungsfeier auch in diesem Jahre.

Die am 11. August übliche Verfassungsfeier der Reichsregierung wird, wie von unterrichteter Seite mitgeteilt wird, auch in diesem Jahre stattfinden. Aus Erbarnisgründen bleibt es jedoch in diesem Jahre bei der üblichen Mittagsfeier im Reichstag, während die große Abendveranstaltung fortfällt. Bekanntlich ist auch im vorigen Jahre aus Erbarnismöglichkeiten die große Feier im Stadion ausgefallen.

Milde Strafen für den Anschlag auf Luther.

Der Prozeß wegen des Anschlags auf den Reichsausschusspräsidenten Dr. Luther erügte mit der Beurteilung der beiden Angeklagten zu geringen Gefängnisstrafen. Wegen gemeinschaftlicher gefährlicher Körperverletzung zu Zehnjährigkeit mit dem Vergehen gegen die Vaterlandstreue zur Bekämpfung politischer Ausgrenzungen vom 28. März 1931 und wegen Vergehens gegen das Schutzabkommensgesetz erhielt der frühere Reichsanwalt Dr. Max Knoos sechs Monate Gefängnis und der Reichsanwalt Dr. Max Knoos sechs Monate Gefängnis und zwei Wochen Gefängnis.

In der Urteilsverhandlung führte der Vorsitzende an, daß das Gericht habe sich davon überzeugt, daß die beiden Täter aus feiner politischem Ehrgeiz die Tat begangen hätten, daß sie auch keine verhängnisvollen Absichten erreicht hätten und auch nicht aus Eitelkeitshintrieben gehandelt hätten. Sie seien des festen Glaubens gewesen, daß der Reichsausschusspräsident mit seiner Politik sich auf Arroganz beruhe, und zum Wohle des Volkes eine Änderung dieser Politik nötig sei. Über diese Frage habe sich das Gericht nicht auseinandergesetzt, weil sich das Gericht nicht für fähig und befugt hielt, ein Urteil über die Politik der Reichsregierung abzugeben und ob die Gehörlosmachung ein Mittel oder ein Gebot der Gerechtigkeit sei. Die beiden Angeklagten Dr. Knoos und Kerstler hätten aber in der Form gehandelt, so daß das Gericht auch nicht einen geschlossenen Haufen als vorliegend ansehe. Die beiden Täter hätten sich in der Art ihrer Mittel vergangen. Es ginge nicht an, mit gefestigten Mitteln zu kämpfen und außerhalb des Gesetzes die Staatsautorität anzuzweifeln.

Das Gericht beschloß schließlich, die Strafe gegen Dr. Knoos und Kerstler auf zwei Wochen Gefängnis herabzusetzen, da die Strafen nicht mehr vorhanden sind. Das Gericht betonte dabei, daß hier der persönliche Einbruch entscheidend für das Gericht gewesen sei. Man habe von Dr. Knoos und Kerstler durchaus kein Grund, daß sie sich niemals der Verantwortung für ihre Taten entziehen.

Nur die Eine

Von Gert Rothberg.

18. Fortsetzung Nachdruck verboten

Etwas wie Jörn kam in ihre dunklen Augen. Manchmal glaubte sie, ihn zu haben, den großen blonden Ostpreußen. Und im nächsten Moment sah sie doch wieder die Flamme ihrer verbotenen Leidenschaft über ihr zusammenflammen.

Sie erhob sich, er blieb an ihrer Seite. Sie schritten nebeneinander durch den Salon. Präsident von Pläse trat auf Wentendorf zu, reichte ihm mit herzlichem Druck die Hand.

„Ich konnte mich doch noch zur rechten Zeit freimachen, lieber Wentendorf,“ sagte der alte Herr. „Du entscheidigst, welche Freundschaft ich möchte Herrn von Wentendorf noch ein paar berufliche Geheimnisse anvertrauen.“

Er küßte seiner Frau die Hand. Sie nickte lächelnd.

„Bitte. Ich muß mich sowieso einmal meiner alten Freundin widmen,“ sagte sie.

Die Herren begleiteten die junge Frau hinüber in den Kreis der Damen.

Frau Geheimrat Angermann verwidelte Irene von Pläse sofort in ein Gespräch über das neue Gesellschaftsanbalden.

Der geflüsterten Erörterung lauschten sofort alle anwesenden Damen. Die jungen Mädchen nickten die Ohren, wurden aber von den Müttern sehr ernstlich in die andere Ecke des Salons geschickt.

Sie rächten sich nun für die kleine Maßregelung, indem sie nach Möglichkeit lachten und stützten.

Eine Gruppe Herren stand in der Mitte des Salons. Von beruflichen Themen sprang man schließlich auf etwas anderes über. Alteser Vondoff sprach eine Sache an, die ihn längt drückte. Sein Herzog brachte eine Entladung.

„Es riecht mir stark nach Viechtin, wenn ich mir Wentendorf und den Präsidenten ansehe. Donnerwetter nochmal, hat mein halber Kollege Glück. Um Förderung braucht sich natürlich so ein Glückspilg nicht zu sorgen.“

Die Wächterfinger eines korpulenten Herrn spielten an der dielen goldenen Leuchte.

„Wem gilt nun Wentendorfs Interesse eigentlich? Der Frau Präsident oder ihrer Stiefmutter?“ fragte er lakonisch. Staatsanwalt Gehrensdorf hatte die Sache jetzt über. Zudem war er befreundet mit Wentendorf und dem Präsidenten.

„Fünf Tausend, wir sind doch keine alten Weiber. Das geht uns alles nichts an. Um sie aber zu beruhigen: Wentendorf hat gar kein Interesse dabei. Frau von Pläse wird für ihn immer die Frau seines hochverehrten Vorgesetzten bleiben, und die junge Stiefmutter kennt er ja gar nicht. Warum ich dann also die Köpfe zerbrechen?“

So gemächlich und so jovial die Worte des noch jungen hohen Beamten klangen, so hörte doch jeder der Herren eine gewisse Schärfe heraus.

Man beugte sich also, den allgemein beliebten Mann nicht weiter zu kränken und sprach von was anderem.

Dr. Gehrensdorf sprach jetzt mit ein paar Herren, hörte ansehnend angeregt zu, was Kommerzienrat Heller von der Acker Negatta erzählte. Dabei aber waren seine Gedanken doch bei Wentendorf.

So scharf und ernstlich seine Worte vorhin auch gewesen waren, im Innern hatte er Angst um Wentendorf. Frau Irene war beruhigt schön und Wentendorf war jung.

Daß Frau von Pläse ein großes Interesse an dem Professor nahm, sah er genau so gut wie alle anderen. Dr. Gehrensdorf kannte diese Art Frauen; sie konnten gefährlich werden.

Dann aber war es auf sich jetzt ägerlich. Weg endlich mit dem dummen Gedanken. Er war ein Grübler. Wollte er vielleicht auch seine Grübeleien auf Wentendorf ausdehnen,

diese Grübeleien, die ihn noch heute Junggeselle sein ließ, trotz der Anghalten, die man unentwegt nach ihm auswarf.

Der Staatsanwalt lächelte vor sich hin. Wenn er eine Frau gefunden hätte, wie es seine Mutter gewesen war, treu, aufrecht, fröhlich und lieb, dann wäre er wohl längst glücklicher Familienvater gewesen. So aber? Wieder als Hagestolz vertrieben sein.

Er hatte viele Ehen kennen gelernt im Kreise seiner Bekannten. Aber immer hatte er etwas gefunden, was ihn sich stets von neuem der Tatsache freuen ließ, noch unversehrter zu sein.

Daß er sein Feingefühl übertrieb, wußte der Staatsanwalt ganz genau. Doch er konnte nicht wider seine Natur.

Wird leicht ironisch lächeln konnte er also mitten in jeder Gesellschaft. Man liebte ihn, man achtete ihn, man ärgerte sich über ihn, kurz und gut, man wußte nie, wie man mit ihm stand.

Dribben im Arbeitszimmer des Präsidenten stand Wentendorf dem alten Herrn gegenüber.

Er fühlte, daß ihm der verehrte Vorgesetzte eine väterliche Freundschaft entgegenbrachte. Ihn auch nur mit einem Gedanken zu hintergehen, war Sünde. Zudem lagen ihm solche Gedanken nicht.

Die Ehe mußte man rein halten. Und Wentendorf wußte ganz genau, daß der Präsident und seine schöne junge Frau vor einem Abgrund standen. Es fehlte nur noch der, der sie hineinriß. Er würde es niemals sein.

Ebenjowenig aber hatte er ein Recht, den alten Herrn zu warnen.

Und vielleicht sah er doch viel zu schwarz? Vielleicht war Frau Irene doch nur gefallsüchtig, was an sich gewiß jodig schlimm genug, aber immerhin noch harmlos war?

Der Präsident legte ihm jetzt die Hand auf die Schulter und sah ihn ernst in die Augen.

(Fortsetzung folgt.)



# Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich dreimal, am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, nachm. 3 Uhr.

Bezugspreis wird monatlich festgesetzt.

Bestellungen nehmen alle Postämter und die Zeitungsverleger, die Zeitungsboten und die Geschäftsstelle Langenstraße 3, entgegen.

In Fällen höherer Gewalt, Streik, Betriebsstörung usw. erschießt jeder Anspruch auf Zeitung bzw. Rückzahlung des Bezugspreises.

Seerpresse-Anschluß Nr. 224.

Ämliches  
Publikations-Organ



für Amts- und  
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für den 1 Millimeter hohen Raum 5 Goldpfennig, für außerhalb Wohnende 7 Goldpfennig, für Anzeigen im amtlichen Teil 10 Goldpfennig, im Reklameteil 30 Goldpfennig, einschli. Umrahmung. Schwieriger und tabellarischer Satz mit Aufschlag. Anzeigenannahme bis Dienstag, Donnerstag und Sonnabend vormittags 8 Uhr, Anzeigen größeren Umfangs werden tags vorher erbeten.

Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburgbez. 148.

Nr. 89.

Dienstag, den 26. Juli 1932.

35. Jahrg.

## Der Spruch des Staatsgerichtshofes

Keine einstweilige Verfügung. — Der Reichskommissar bleibt.

Reichsgerichtspräsident Dr. Bumke gab in der Staatsrechtsfrage der abgetretenen preussischen Minister, der Fraktion des Zentrums und Fraktion der SPD, im Preussischen Landtag gegen das Reich folgende Entscheidung des Staatsgerichtshofes bekannt:

Die Anträge auf Erlass einer einstweiligen Verfügung werden zurückgewiesen.

Dieser Entscheidung des Reichsgerichts fügte Reichsgerichtspräsident Dr. Bumke

### eine längere Begründung

hinzu, der folgendes zu entnehmen ist:

Der Staatsgerichtshof hat in seiner bisherigen Rechtsprechung die Auffassung vertreten, daß eine von ihm zu erlassende einstweilige Verfügung die endgültige Entscheidung nicht vorwegnehmen darf, daß sie insbesondere nicht auf der Grundlage ergehen konnte, daß der Staatsgerichtshof sich den Rechtsstandpunkt des einen oder des anderen der streitenden Teile vorläufig zu eigen macht. Dem Wesen der Bedeutung des Staatsgerichtshofes wird nicht entsprochen, wenn er sich auf Grund einer vorläufigen Deutung zu einer Rechtsansicht bekennen wollte, die er nach gründlicher Erwägung bei der Entscheidung zur Hauptsache wieder aufgeben müßte. An diesem Standpunkt muß festgehalten werden. In diesem Rahmen ist es zulässig, eine einstweilige Verfügung zu erlassen, wenn diese Inangriffnahme eines einseitigen Zustandes zur Abwendung wesentlicher Nachteile nötig erscheint. Das Ziel einer solchen vorübergehenden Regelung ist, ein möglichst vereinfachtes, reibungsloses, die Belange beider Teile schonendes Verhältnis in den wechselseitigen Beziehungen bis zur Entscheidung herbeizuführen. Angesichts dieses Zweckes der einstweiligen Verfügung erscheint es dem Staatsgerichtshof nicht angemessen, die von dem Lande Preußen begehrte Verfügung entsprechend dem in der Verhandlung neuformulierten Antrag zu erlassen, weil nach dem neuformulierten Antrag der preussischen Minister dieser Erlass einer einstweiligen Verfügung

### eine Zweiteilung der Staatsgewalt

zwischen Reichskommissar und bisherigen Ministern in sich schließt. Der Staatsgerichtshof konnte eine solche Gewaltenteilung nicht vornehmen. Gerade eine solche Scheidung der Staatsgewalt in Preußen würde nach der Auffassung des Staatsgerichtshofes in besonderer Weise geeignet sein,

### eine Verwirrung im Staatsleben

herbeizuführen. Auch der Vertreter des Reiches hat darauf hingewiesen, daß eine solche Aufteilung der Staatsgewalt nach Auffassung der Reichsregierung

### eine unerträgliche Lage

herbeiführen würde. Der Staatsgerichtshof sei auch nicht in der Lage, von sich aus Vorschläge zu machen, wie die Verhältnisse in Preußen sonst vorläufig geregelt werden könnten. Er lehne auch den Erlass einer einstweiligen Verfügung auf den Antrag der beiden Fraktionen Zentrum und SPD, ab, deren Mitbeteiligung er übrigens noch nicht geprüft habe. Der Antrag laufe darauf hinaus, daß der Reichskommissar sich jeder Tätigkeit enthalten solle. Einen so weit gefassten Antrag im Wege der einstweiligen Verfügung anzunehmen würde darauf hinauslaufen, einstweilen dahin zu erkennen, daß die Verordnung des Reichspräsidenten ohne Kraft sei. Das sei mit dem Wesen einer einstweiligen Verfügung des Staatsgerichtshofes unvereinbar. Der Staatsgerichtshof lege dem allergrößten Wert darauf zu betonen, daß von ihm aus

### möglicheste Beschleunigung einer endgültigen Entscheidung

im Rahmen der im Staatsgerichtshof durch die Geschäftsordnung gezogenen Grenzen gefördert werden würde. Der Staatsgerichtshof vertraue darauf, daß das Material, dessen er für diese Entscheidung bedarf, ihm mit der Beschleunigung zugeleitet werde, die der gespannten Sachlage entspreche. Der Staatsgerichtshof verneine aber nicht, daß auch bei dem besten Willen aller Beteiligten zur Beschleunigung eine Beschleunigung in der Angelegenheit in der Hauptsache eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen müßte. Wie lange der Zeitraum zu bemessen sei, vermöge er jetzt nicht zu sagen. Damit war die Verhandlung geschlossen.

## Das Urteil in Leipzig.

Wenn politische Gegensätze aufeinanderprallen, dann pflegt man ja — wie die Geschichte aller Staaten und Völker es in unzähligen Beispielen zeigt — dabei nicht gerade die Pfade der „Ordnung und des Rechts“ zu benutzen, noch lassen sich allerdings die Pfade der „bestehenden Rechtsordnung“. Die Einstellung des Leipziger Staatsgerichtshofes in die zu außerordentlich schweren Gegensätzen gewordene Streitfrage zwischen dem Reich und der früheren preussischen Staatsregierung zeigt aber, daß es von jener Gesichtspunkt auch Ausnahmen geben kann. Diese Einschaltung ist der von den streitenden Seiten nicht bloß äußerlich gefasste Einschluß gewesen, zu einer Entscheidung zu gelangen, die auf dem „rechtsordnungsgemäßen“ Wege vor sich gehen soll, sondern beide Seiten haben dabei mitgewirkt, um diesen etwas schwierigen Pfad gangbar zu machen. Und wenn man auch weiterhin bei dem Außerlichen dieser ersten Verhandlung in Leipzig noch einen Augenblick stehenbleibt, so darf man erfreut feststellen, daß dieser „geradezu intentionelle“ Versuch sich in ganz unersichtlichen Formen vollzog, obwohl er doch eine hochpolitische Angelegenheit von größter Bedeutung in Angriff nahm und er infolgedessen mit hochpolitischen Spannungen geradezu geladen war. Alles aber bemühte sich, eine Entladung zu verhindern, trotz mancher von außen her kommender entgegenetzlicher Versuche und Vorstöße, die aber im Leipziger Gerichtsfaß keinen Eingang gefunden haben. Die politische-personliche Spannung mußte draußen bleiben und unter der Hand des Gerichtsorgans ging eine rein sachliche Proseführung vor sich.

Nein formal gesehen und ohne nochmals auf die hinter allem stehenden politischen Auseinandersetzungen und Streitfragen einzugehen, die daran erinnern, daß die Vertreter der ehemaligen preussischen Staatsregierung ihren ursprünglichen Antrag auf eine einstweilige Verfügung ganz wesentlich abgeändert hatten.

## Der Reichstanzler über S

Süddeutschland beruht

Reichstanzler von Papen hat nunmehr Regierung Bericht über das Ergebnis seiner Reise erhalten. Er hob hierbei hervor, daß Verhandlungen mit den Ländern die Lage besser anzusehen sei.

Dieser Standpunkt des Reichstanzlers durch eine Rede, die der bayerische Ministerpräsident in einer Rundrede der Bayerischen Weiden über das Ergebnis der Stuttgarter gehalten hat. Dr. Held stellte hierbei ausdrücklich die Befürchtungen, wie sie sich bei der Beratung nach dem Vorgehen des Reiches in den letzten Tagen aufgetan hätten, nach dem Er Reichstanzlers von Papen und des Reichs von Gahl sich als gegenstandslos erweisen. Ländervertretern in Stuttgart ausdrücklichen, daß in kein anderes Land von dieser Seite ein Kommissar geschickt und nicht daran geyen Ausnahme- oder Belagerungszustand. Die Reichstagswahlen würden unter allen Umständen am 31. Juli stattfinden, und das Ergebnis der Wahlen solle entscheidend sein für die Befragung der künftigen Geschichte des Reiches. Ebenso stellt das Stuttgarter Deutsche Volksblatt, das Organ des stellvertretenden württembergischen Staatspräsidenten Volk vom Zentrum, fest, daß „eine gewisse Entspannung im Verhältnis zwischen Reich und Ländern“ eingetreten wäre; die Gefahr einer Revolution von oben wäre fürs erste gebannt.

Von zufälliger Seite wird noch zu der Stuttgarter Tagung festgestellt, daß Reichstanzler von Papen nicht nur für sich und die jetzige Reichsregierung, sondern ausdrück-

lich er dahin, dem Reichskommissar in Preußen solle jede weitere Dienstaussübung unterlag werden. Das wurde nun im Laufe der Verhandlung dahin geändert, daß ihm — neben einigen weniger wichtigen — verboten sein solle, „nicht ohne Vollmacht der Staatsminister zu sein“ in die Reichsregierung oder die Mitglieder der preussischen Staatsregierung das Recht zur Vertretung Preußens im Reichsrat und zur Instruktion der Reichsrats- bevollmächtigten zu entziehen“. In kürzere Fassung gedrückt: der Reichskommissar soll an der bisherigen persönlichen Zusammenkunft der preussischen Vertretung im Reichsrat nichts ändern dürfen. Außerdem wandte sich der Antrag gegen die Zulässigkeit von Beamtenernennungen und -abhebungen „mit Zustimmung der Regierung“. Der Prozeßvertreter des Reiches hat den Sinn dieser Abänderung des ursprünglichen Antrages dahin charakterisiert, daß jetzt nur dem Reichskommissar für Preußen nicht etwa alle Amtsbefugnisse grundsätzlich — natürlich nur bis zur Entscheidung der Hauptfrage preussische Staatsregierung gegen Reich — befristet, sondern die Ausübung ganz bestimmter Befugnisse oder Maßnahmen unterlag werden solle.

Seit dem Beginn der Verhandlungen, es der Reichsvertreter vermeiden, auf die Streitfrage allzuviel Gewicht zu legen, ob denn nun überhaupt die frühere preussische Staatsregierung als Klägerin in Leipzig vor dem Staatsgerichtshof auftreten könne, so erleichterte andererseits die Abänderung des ursprünglichen preussischen Antrages dem Reich etwas, was in der Verhandlung den eigentlichen Kern bildet: Wie ist es möglich, über die Anträge auf Erlass einer „einstweiligen Verfügung“ eine Entscheidung zu treffen, ohne daß gleichzeitig damit eine Vorentscheidung getroffen wird über die „Hauptfrage“, nämlich die, ob die Erennung des Reichskommissars für Preußen durch die Notverordnung vom 20. Juli verfassungsmäßig zulässig ist oder nicht. Eine solche „Vorentscheidung“ in der Hauptfrage ist ja auch durch das nun erregene Urteil des Staatsgerichtshofes nicht erfolgt, so daß der preussische Reichskommissar jetzt ohne jede rechtliche Bindung der Sache keine Verhandlung — natürlich im Rahmen der bestehenden Gesetze — wahrzunehmen in der Lage ist. Seine Gegner werden nun also abwarten müssen, wie später der Staatsgerichtshof über die verfassungsmäßige Zulässigkeit der Notverordnung vom 20. Juli entscheiden wird.



Reichspräsidenten erklärt hat, die Reichskommissar komme für sein Amt. Die Aufgabe des Reiches Regierung die keine Grund nicht daran geband, irgendwo den Rechtszustand zu verändern.

## Wahlnahmezustand?

Auf der Stuttgarter Tagung beschloß mit der Taktik, die es nach dem Standpunkt des Reiches das Reichsregierung nicht bin beschloß sich das kabinettlichen Fragen. Am Vordereingang stand dabei die Frage, was werden soll, die sich entweder in der an denen das Reich maßgebend nur von den Subventionen des

hat sich weiter mit der Frage beschäftigt die Aufhebung des Ausnahmezustandes möglich ist. Das Kabinett dürfte sich auf den Standpunkt gestellt haben, daß der Ausnahmezustand aufgehoben werden kann, wenn die in Preußen erreichte Ruhe anhält und wenn die Entscheidung des Staatsgerichtshofes auf die Ablehnung der von Preußen geforderten „einstweiligen Regelung“ hinausläuft, was ja inzwischen geschehen ist. Es ist möglich, daß die entsprechende Verordnung des Reichspräsidenten bereits in kurzer Frist amtlich bekanntgegeben wird.